

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018

Beschluss-Nr.: 373-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück in der Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstücke 167/1 und 167/2 ein oder zwei Eigenheime zu errichten. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Die Errichtung von Einfamilienhäusern zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wohnbebauung erst über ein Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 21.06.2016 nunmehr einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Über die Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wohnbebauung geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan ist die Abrundungsfläche bereits als gemischte Baufläche dargestellt.

Ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen wurde zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger bereits abgeschlossen.

Der Stadt entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach den §§ 2,3 und 4 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	16.05.2018	
Hauptausschuss	17.05.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	23.05.2018	
Ortschaftsrat Wedringen	28.05.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen - Entwurf

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin